

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 55 (1872)

Vereinsnachrichten: Protokoll-Berichtigung des Jahresvorstandes 1870-1871

Autor: Lüthi / Kollbrunner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll-Berichtigung

des Jahresvorstandes 1870-1871.

In den Verhandlungen der schweiz. naturforschenden Gesellschaft von 1871 ist Seite 45 ein Beschluss protokolliert, « zur Neugründung einer Bibliothek der Universität Strassburg durch Zustellung eines Exemplars sämtlicher Denkschriften und Verhandlungen beizutragen. »

Durch einen eigenthümlichen kleinen Vorfall mussten wir (im Februar 1873 !) erfahren, dass in Strassburg zwischen zwei ganz verschiedenen Bibliotheken wohl zu unterscheiden sei : zwischen der « Bibliothèque municipale de la ville de Strasbourg » einerseits,

und der « Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg» anderseits ; ferner,

dass von Seite der letzteren gegenüber der erstern eine feindliche Haltung an den Tag gelegt und der Beschluss unserer Gesellschaft, unter Berufung auf den Wortlaut des Protokolls, so aufgefasst werde, dass unser Geschenk der « Universitäts- und Landesbibliothek, » nicht aber der « Stadtbibliothek » in Strassburg gelte.

Wir räumen ein, dass der Wortlaut des Protokolls eine solche Auffassung zulassen könnte. Der Jahres-

vorstand von 1870 und 1871 konnte eben nicht wissen, dass da, statt eines einzigen, **zwei** Institute in Frage kommen und dass es, zur Vermeidung unangenehmer Missverständnisse, nothwendig sei, sich nach der amtlichen Benennung der betr. Bibliothek zu erkundigen und, mit juristischer Vorsicht, sich dieses offiziellen Namens zu bedienen. Der wahre Sinn des fragl. Beschlusses ergiebt sich aber leicht, wenn man sich nur an seine Veranlassung zurückerinnern mag. Durch die Zeitungen hatte man allerwärts erfahren, dass bei der beklagenswerthen Beschiessung von Strassburg die berühmte « Strassburger Bibliothek » zu Grunde gegangen sei. Einige Zeit darauf war in allen bedeutenderen schweiz. Blättern und von Seite schweizerischer Buchhandlungen ein Aufruf erschienen: durch Geschenke an Büchern, Karten, Manuscripten behülflich zu sein, der Stadt Strassburg etwelchen Ersatz für den bedauerlichen Verlust ihrer Bibliothek zu bieten. Man weiss, Welch' warmer Sympathien der Name der Stadt Strassburg überall im Schweizerlande geniesst; — der Aufruf fand williges Gehör, und unter der Zahl derer, welche diesem Aufruf freudig Folge leisteten, befand sich auch die schweiz. naturf. Gesellschaft, die ohnehin bisher mit der nun abgebrannten Bibliothek in Verkehr gestanden war. — Aus diesen historischen Prämissen ergibt sich von selbst der Schluss: dass das Geschenk Niemandem anders zugesetzt sein konnte, als der wiederherzustellenden Bibliothek Strassburg's, und die verbrannte Bibliothek dieser Stadt ersetzen, welche dafür so gut als möglich ein Aequivalent werden sollte.

Für diese einzig richtige Auffassung unsers Beschlusses findet sich denn auch ein Anhaltspunkt im Wortlaut des Protokolls selbst, indem es Seite 45

heisst : « zur **Neugründung** (nicht etwa : « zur Gründung ») einer Bibliothek, » etc.

Die von der schweiz. naturf. Gesellschaft nach Strassburg geschenkten Schriften sind zur Zeit wirklich im Besitz der Bibliothèque municipale. Unsere Erklärung hat demnach einzig den Zweck, zu konstatiren, dass sie sich dort an der Stelle befinden, welcher sie zugedacht waren. Wir hatten gegenüber den Zweifeln, die diessfalls von Strassburg aus deutscherseits (von Herrn Prof. Dr. Christoffel) geäussert wurden, diese Protokoll-Erläuterung, bzw. Berichtigung, zu geben.

Frauenfeld, 18. Februar 1873.

Für den Jahresvorstand pro 1870-71,

Der Vizepräsident : *Lüthi*.

Der Sekretär : *E. Kollbrunner*.
